

BF 17 wird zur Erfolgsstory. Die Teilnehmer an dieser Maßnahme verursachen deutlich weniger Unfälle und verstoßen signifikant weniger gegen Verkehrsregeln. Die Erwartungen, dass junge Fahranfänger von den in der Begleitphase gesammelten Erfahrungen profitieren, haben sich voll erfüllt.

Die erste Bilanz, die der damalige Bundesverkehrsminister Tiefensee am 12. Juli 2007 in Berlin gezogen hat, fällt rundherum positiv aus. Die Teilnehmer am BF 17 verursachten rund 30 % weniger Unfälle und begingen 20 % weniger Verkehrsverstöße als klassische Führerscheinabsolventen. Dazu gab es nur halb so viele Fahrten unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen. BF 17 ist damit die erfolgreichste Maßnahme zur Reduzierung des Unfallrisikos junger Fahrerinnen und Fahrer, die es in der Bundesrepublik je gab.



Bislang haben ca. 230.000 Fahranfänger von der Möglichkeit des BF 17 Gebrauch gemacht (Stand: Sommer 2007). Im Jahr 2006 nahm bereits jeder sechste Fahranfänger der (PKW-) Fahrerlaubnisklasse B/BE in Deutschland teil, in Niedersachsen, das das Modell bereits 2004 einführt, sogar fast jeder Dritte.

Begleitetes Fahren ab 17
Modellversuch in Nordrhein-Westfalen

Das Konzept



2005 hat der Bund dem Modellversuch einen verbindlichen Rahmen gegeben. Nun steht jedem Land frei, mit einer entsprechenden Rechtsverordnung das "Begleitete Fahren" umzusetzen. Inzwischen beteiligen sich 15 Bundesländer.



Das Modell sieht vor, dass Jugendliche ihre Fahrausbildung für den Führerschein der Klassen B und BE bereits mit 16,5 Jahren beginnen. Ab dem 17. Geburtstag wird ihnen nach bestandener Prüfung eine "Ausnahmegenehmigung" ausgehändigt, eine Art provisorischer Führerschein. Danach dürfen sie innerhalb Deutschlands selbst hinters Steuer, allerdings nur in Begleitung eines namentlich genannten Erwachsenen. Mit 18 darf der junge Fahrer dann - wie gehabt - ohne Begleitung fahren.

Der Begleiter muss mindestens 30 Jahre alt sein, seit mindestens 5 Jahren einen Führerschein Klasse B besitzen und darf zum Zeitpunkt der Registrierung als Begleiter nicht mehr als 3 Punkte im Verkehrszentralregister in Flensburg haben. Für den Begleiter gilt die 0,5-Promille-Regel.

Wer alleine oder nicht mit einem eingetragenen Begleiter fährt, erhält ein Bußgeld von 50 Euro und einen Punkt im Verkehrszentralregister in Flensburg. Zudem verliert er seine Ausnahmegenehmigung und muss bis zum 18. Geburtstag mit dem Fahren warten. Bei schweren Verstößen, etwa Disko-Touren, kann sogar die Fahrerlaubnis entzogen werden.

Wer macht mit?

Seit Januar 2011 wird BF 17 bundesweit angeboten.

Erfahrungen gewinnen

Fahranfänger tun sich oft schwer mit komplexen Anforderungen im Straßenverkehr, es fehlen Erfahrung und Routine. Gerade zu Beginn erfordert die Bedienung des Fahrzeugs - z.B. das Einlegen des richtigen Ganges - noch sehr viel Aufmerksamkeit. Daneben muss der Fahrer das Verkehrsgeschehen beobachten, unübersichtliche Situationen durchschauen und Entwicklungen voraussehen, sich mit anderen verständigen und seine Fahrweise den Straßen- und Verkehrsverhältnissen anpassen. Wenig verwunderlich, dass Anfänger gerade auf den ersten 5.000 km einem extrem hohen Unfallrisiko ausgesetzt sind. Hier hilft das Modell des Begleiteten Fahrens den Jugendlichen, Kompetenz und Erfahrung zu gewinnen.

Die Rolle des Beifahrers

Allein die Anwesenheit eines erfahrenen Beifahrers wirkt sich positiv auf das Fahrverhalten des Anfängers aus und vermittelt ihm Sicherheit.

Der Begleiter

- ist Ansprechpartner vor, während und nach der Fahrt.
- steht bei konkreten Fragen zur Verfügung.
- kann den einen oder anderen sinnvollen Hinweis geben.

- kann im Vorfeld auf Schwierigkeiten bei bestimmten Strecken hinweisen und Alternativen vorschlagen.
- hat in Stresssituationen einen mäßigenden Einfluss.
- hilft dem Fahranfänger, seine Fähigkeiten richtig einzuschätzen.

Der Begleiter ist allerdings kein Fahrlehrer! Er darf nicht ins Lenkrad eingreifen. Der junge Fahrer ist der verantwortliche Fahrzeugführer und bestimmt die Fahrt und den Fahrtverlauf.

Auswärtige Erfahrungen

Die Befürworter der Regelung weisen nicht zuletzt auf die guten Erfahrungen in anderen Ländern hin: In Schweden hat sich das Modell bewährt, die Unfallquote von Fahranfängern sank nach seiner Einführung um 40 %! Auch die österreichischen Erfahrungen sind gut, die Unfallquote ging um 15 % zurück.

VERKEHRSWACHT
Medien & Service-Center